



KLINIK PIRAWARTH
in Wien.

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung regelt das von den PatientInnen, in Folge Gast genannt, im selbständigen Ambulatorium der Kurhotel Bad Pirawarth GmbH & Co KG, Brünnerstraße 70, 1210 Wien, zu beachtende Verhalten.

Die Hausordnung ist Bestandteil der Anstaltsordnung.

Die Gäste sind verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten und durch ihr Verhalten den Erfolg des Rehabilitationsaufenthalts nicht zu gefährden. Die verordneten Therapien sind ordnungsgemäß in Anspruch zu nehmen und die Therapiezeiten genau einzuhalten.

Jeder Gast hat sich den zu seiner Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen angeordneten Desinfektions- und Isoliermaßnahmen zu unterziehen.

Für Wertsachen und Geldbeträge sowie andere abhanden gekommene Gegenstände wird nicht gehaftet.

Es wird gebeten, auf die Benützung des Mobiltelefons in den Räumlichkeiten des Ambulatoriums zu verzichten.

Alle Einrichtungen des Ambulatoriums sind schonend zu behandeln. Es ist auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit Bedacht zu nehmen.

Für die durch Vorsätzlichkeit, Mutwilligkeit oder grobe Nachlässigkeit verursachten Schäden, hat der Verursacher Ersatz zu leisten.

Das Betreten der Wirtschafts- und Technikräume ist den Gästen nicht gestattet.

Aus hygienischen und organisatorischen Gründen ist die Mitnahme von Speisen nicht erlaubt.

Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Assistenzhunde unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.

Eine Nichteinhaltung der Hausordnung zieht in der Regel beim ersten Mal eine Ermahnung, im Wiederholungsfalle oder bei grober Verletzung der Hausordnung, die Wegweisung des Gastes nach sich.

Als Bestandteil der Anstaltsordnung tritt die Hausordnung gleichzeitig mit dieser nach Genehmigung durch die Wiener Landesregierung in Kraft.

Kurhotel Bad Pirawarth GmbH & Co KG

Kurhotel Bad Pirawarth
GmbH & CO KG
2222 Bad Pirawarth, Kurhausstr. 100

Hans Günther Loher
Geschäftsführender Gesellschafter